



Regierungsrat

Luzern, 7. September 2020

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 352**

Nummer: A 352  
Protokoll-Nr.: 1029  
Eröffnet: 07.09.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Sager Urban und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kulturbetrieben bei der Bekämpfung des Coronavirus (A 352)**

Zu Frage 1: Wurde die betroffene Branche (Interessenvertretung, Bar- und Nachtkulturbetriebe oder weitere betroffene Kulturinstitutionen) vor dem Erlass der Allgemeinverfügung konsultiert oder wurden gemeinsame Vorschläge, welche lediglich die Umsetzungsmöglichkeiten der Verfügung betreffen, erarbeitet? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht und wurde unterdessen ein Dialog gesucht?

Am 2. Juli 2020 hat das Gesundheits- und Sozialdepartement verschiedene Kulturbetriebe und Vertretungen von kantonalen Institutionen zu einem runden Tisch eingeladen. Dabei ging es vor allem darum, wie die Erfassung der Kontaktdaten in den Bars und Clubs verbessert werden kann. Die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) ist ihnen anschliessend entgegengekommen, indem im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen die Clubbetreiber bei der Verifizierung der Daten nur Stichproben machen müssen. Wenige Tage später haben verschiedene Nachbarkantone zusätzlich eine Begrenzung der Besucherzahl eingeführt, wenn die Abstands- und Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können. Der Kanton Luzern sah deshalb keinen Handlungsspielraum, die Anzahl ebenfalls und rasch zu beschränken. Die betroffenen Betriebe wurden deshalb nicht mehr vorgängig angehört, sie wurden aber vorinformiert.

Inzwischen haben sich die IG Kultur und das Gesundheits- und Sozialdepartement darauf geeinigt, dass die IG Kultur zukünftig Ansprechpartner für alle Betriebe ist.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Situation von Kulturbetrieben sowie speziell von Nachtkulturbetrieben.

- a. Generell aufgrund der Corona-Krise?
- b. Speziell aufgrund der ab dem 17. Juli eingeführten verschärften Massnahmen?

Unser Rat schätzt die Situation der Nachtkulturbetriebe und Bars ähnlich ein wie in vielen anderen Branchen. Zahlreiche Hotels, Reisebüros, Schausteller, Uhren- und Schmuckgeschäfte – um nur ein paar zu nennen – erleben wirtschaftlich sehr schwierige Zeiten und kämpfen teilweise ums Überleben. Die Pandemie führte in fast allen Branchen in eine Krise und sie stellt fast alle Betriebe vor grosse Herausforderungen.

Sicher stellten die am 17. Juli eingeführten zusätzlichen Massnahmen eine weitere Schwierigkeit für die Nachtkulturbetriebe dar. Andererseits ist es den Betrieben auch weiterhin erlaubt,

bis zu 999 Personen gleichzeitig in ihren Räumlichkeiten zu bewirten, wenn die entsprechenden Schutzmassnahmen (insb. Maskenpflicht) eingehalten werden können. Wir erachten die Massnahme aufgrund des Risikos für eine rasche Verbreitung des Virus und den damit verbundenen Folgen für die Gesundheit und die Wirtschaft als angemessen und verhältnismässig.

Zu Frage 3: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die von ihm subsidiär verfügbaren Massnahmen gegenüber betroffenen Kulturbetrieben und für die Kulturunternehmer\*innen auch finanziell abzufedern?

Die COVID-Verordnung Kultur, welche bis zum 20. September 2020 verlängert wurde, regelt die Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen. Allerdings sind Nachtkulturbetriebe (Night Clubs), Dancings oder Discotheken nicht anspruchsberechtigt. Zeitgenössische Konzertlokale, wie etwa das Konzerthaus Schüür, sind aber grundsätzlich entschädigungsberechtigt, ebenso Clubs im Bereich der Live-Performances, also Konzertangebote. Die Disc Jockeys wurden mit der Verlängerung der Verordnung ab 21. Mai 2020 eine Lösung gefunden, sie sind ab diesem Zeitpunkt als Kulturschaffende anspruchsberechtigt.

Der Regierungsrat erachtet primär den Bund als zuständig für die Tragung von finanziellen Nachteilen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. In seiner wirtschaftspolitischen Strategie hat der Regierungsrat 16 Massnahmen festgehalten. Kantonale Lösungen führten zu uneinheitlichen und auch wettbewerbsverzerrenden Regelungen. Sie sollten deshalb nur ausnahmsweise bei kantonsspezifischen Bedürfnissen zum Zuge kommen.

Zu Frage 4: Wie gedenkt der Regierungsrat, falls weitere Massnahmen erforderlich sind, Vertreter\*innen aus der Kulturbranche in die Erarbeitung von tragbaren Lösungen miteinzubeziehen? Ist die Kulturbranche in der «Koordinationsgruppe» des Regierungsrates vertreten?

Falls weitere Massnahmen im Bereich der Nachtkulturbetriebe notwendig oder abgeändert werden sollen, wird die IG Kultur vorgängig angehört.

Der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements und Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung sind zudem im regelmässigen Austausch (Telefonkonferenzen) mit der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, dem kantonalen KMU- und Gewerbeverband, dem Luzerner Gewerkschaftsbund, der Luzern Tourismus AG und der Wirtschaftsförderung Luzern. Eine erweiterte Koordinationsgruppe mit Vertretern unter anderem der Stadt Luzern, des Verbands Luzerner Gemeinden, des kantonalen Detaillistenverbands, der Cityvereinigung, der kantonalen Kulturförderung und von Gastro Luzern werden jeweils über die Diskussionen bzw. Ergebnisse dieses Austauschs informiert.